

Fachbereich/Fachdienst I/3 FD Soziales	Datum 15.03.2013	Vorlagen-Nr. XVII/0300 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	08.04.2013					
Verwaltungsausschuss	17.04.2013					
Rat der Stadt Barsinghausen	18.04.2013					

Zukünftige Unterbringung von Asylbewerbern in Barsinghausen

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen beauftragt die Verwaltung, die Voraussetzungen zu schaffen (z.B. Ermitteln eines geeigneten Grundstückes, Ausschreibungsverfahren zur Findung eines Betreibers, Verhandlungen über Tagessätze), um zukünftig die zugewiesenen Asylbewerber nach

Variante () unterzubringen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1.311901	Verwaltung der Sozialhilfe

Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2013	Erträge/ Aufwendungen	€	€	€	1 MA = 50.300 Euro
Erläuterung: siehe Sachdarstellung					

Finanzaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
20	I1.		0	€	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung: Die Kosten für einen Neubau und die zu leistenden Abschreibungen wären noch zu ermitteln.						

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
	€	€

Sofern eine beschlossene Haushaltssicherungsmaßnahme betroffen ist:

Haushaltssicherungsmaßnahme	
Lfd. Nr.	Bezeichnung

Beschlossene Konsolidierungssumme im Haushaltsjahr				
2012	2013	2014	2015	2016
€	€	€	€	€

Wenn Haushaltsicherungsmaßnahme durch die Beschlussempfehlung verändert wird:

Neue Kurzbeschreibung der Haushaltssicherungsmaßnahme:

Neue Konsolidierungssumme im Haushaltsjahr				
2012	2013	2014	2015	2016
€	€	€	€	€

Die beschlossene Konsolidierungssumme wird nunmehr wie folgt erreicht (Deckungsvorschlag):
Siehe Sachdarstellung

Hierzu erforderlich:

Beschluss durch VA

Beschluss durch Rat

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Zurzeit sind 55 Asylbewerber im Wohnheim in Goltern untergebracht (Stand 01.03.13). Betreiber des Heims ist die Firma HUMAN-CARE. Der Tagessatz für die Unterbringung ist zum 30.06.13 ausgehandelt. Die Baugenehmigung für das Gebäude ist erteilt bis zum 19.06.14. Eine Verlängerung der Baugenehmigung ist denkbar, sie liegt an dem Ergebnis einer im nächsten Jahr durchzuführenden Brandschau.

Weitere 7 Personen finden Platz im Wohnheim (Auslastung 62 Plätze zurzeit).

Bis zum 30.09.13 sind noch, zusätzlich zu den 7 genannten, 55 Asylbewerber unterzubringen.

Lösungen:

Variante A 1:

- a) Der Betreibervertrag mit der Firma HUMAN-CARE wird verlängert für weitere 3 Jahre. Durch den längeren Vertragszeitraum kann optimaler über eine Grundsanierung des Heimes verhandelt werden. Weitere wünschenswerte Anregungen, wie zusätzliche soziale Betreuung der Flüchtlinge durch den Betreiber, können ebenfalls in die Gespräche über die Ausgestaltung des Vertrages mit aufgenommen werden.
- b) Für die bis zum 30.09.13 **55** zusätzlich unterzubringende Asylbewerber werden seitens der Stadt auf dem Wohnungsmarkt Wohnungen angemietet. Hierzu wäre die Einstellung von zusätzlichem Personal (eine Vollzeitkraft, hier erfolgt keine Kostenerstattung der Region) zur Ausstattung der Wohnungen, Betreuung der Hilfesuchenden bei allen alltäglichen Angelegenheiten erforderlich. Im Stellenplan ist keine Stelle eingeplant. Weiter müssten die Kosten für Renovierung der Wohnungen und Mietschulden bei Auszug, Mietweiterzahlungen bei Kündigungen usw. von der Stadt getragen werden (teilweise ist eine Kostenerstattung der Region möglich).

Variante A 2:

- a) Der Betreibervertrag mit der Firma HUMAN-CARE wird **nicht** verlängert.
- b) Für die Unterbringung der dann insgesamt **117** unterzubringenden Asylbewerber bis zum 30.09.13 werden seitens der Stadt auf dem Wohnungsmarkt Wohnungen angemietet. Hierzu wäre die Einstellung von zusätzlichem Personal (mindestens zwei Vollzeitkräfte) erforderlich. Wiederum nicht im Stellenplan vorgesehen. (Weiter wie oben A 1 b)

Variante B 1:

- a) Der Betreibervertrag wird verlängert.
- b) Die Stadt Barsinghausen errichtet in eigener Regie auf einem städtischen Grundstück ein Wohnheim für **55 - 100** Personen (vorausschauend für die nächsten Jahre). Die Errichtung eines Neubaus mit Hilfe von Wohncontainern wäre eine Lösung. Ein Container kostet zwischen 5.000 und 10.000 Euro pro Person, je nach Ausstattung (z.B. Nasszelle, ja oder nein). Hinzu kämen die Kosten für das Fundament, Anschluss an Wasser und Energieversorgung, Gemeinschaftsräume, Betreuung (ein Sozialarbeiter).
Diese Lösung und ein konventionelles Bauen lassen sich nicht zeitnah verwirklichen. Die Investitionen sind im Haushaltsjahr 2013 nicht eingeplant. Personalkapazitäten für die Bauplanung eines Neubaus sind zurzeit nicht frei.
Die Folgekosten der Baumaßnahme belasten in voller Höhe den städtischen Haushalt, Erstattungen von der Region erfolgen nicht, lediglich die laufenden Betriebskosten würden im Rahmen der Sozialhilfeerstattungen von der Region getragen.
Das Risiko eines Leerstandes nach ein paar Jahren hätte die Stadt zu tragen.

Variante B 2:

- a) Der Betreibervertrag mit der Firma HUMAN-CARE wird **nicht** verlängert (Auslastung 62 Personen)
Übergangsweise müssten **62** Personen in anzumietenden Wohnungen untergebracht werden. Hierzu wäre die Einstellung von zusätzlichem Personal/ 1 Vollzeitstelle erforderlich. (Im

Stellenplan nicht vorgesehen.)

- b) Die Stadt Barsinghausen errichtet in eigener Regie auf einem städtischen Grundstück ein Wohnheim für **117 - 162** Personen.
(weitere Auswirkungen wie oben B 1 b)

Variante C 1:

- a) Der Betreibervertrag mit der Firma HUMAN-CARE wird verlängert.
- b) Die Möglichkeit, eine Firma, wie HUMAN-CARE, mit der Errichtung und Betreuung eines neuen Wohnheimes für **55 - 100** Personen mit der Option einer Erweiterung zu beauftragen, beherbergt die geringsten finanziellen Risiken für die Stadt.
Die zu vereinbarenden Tagessätze werden bei Belegung komplett von der Region erstattet. Sollten die Zuweisungen von Flüchtlingen in der Zukunft zurück gehen, könnte der Vertrag mit dem bestehenden Heim gekündigt werden. Die Betreiberfirma wäre zum Rückbau verpflichtet. Das neue Wohnheim wäre belegt, ein Kostenrisiko bei Leerstand bestände nicht.

Variante C 2:

- a) Der Betreibervertrag mit der Firma HUMAN-CARE wird **nicht** verlängert. Übergangsweise müssten **62** Personen in anzumietenden Wohnungen untergebracht werden. Hierzu wäre die Einstellung von zusätzlichem Personal/ 1 Vollzeitstelle erforderlich. (Im Stellenplan nicht vorgesehen.)
- b) Die Möglichkeit, eine Firma, wie HUMAN-CARE, mit der Errichtung und Betreuung eines neuen Wohnheimes für **117 - 162** Personen mit der Option einer Erweiterung zu beauftragen, beherbergt wiederum Risiken für die Stadt. Der Betreibervertrag für ein neues Heim hätte längere Laufzeiten (ca. 5 – 10 Jahre). Bei einem starken Rückgang der Zuweisungen bestände in einem großen Heim das Kostenrisiko bei Leerstand, welches die Stadt zu tragen hätte.

Kostenvergleich für die Stadt Barsinghausen:

Variant e	A 1	A 2	B 1	B 2	C 1	C2
Entstehende Kosten	1 Vollzeitmitarbeiter (MA) (Sozialarbeiter = 50.300,- Euro) zuzügl. Mietfolgekosten, s.o.	2 MA 100.600 Euro	Neubaukosten zuzügl. 1 MA = 50.300,- Euro	Neubaukosten zuzügl. 2 MA = 100.600,-Euro	0,--	1 MA = 50.300,- Euro zuzügl. Mietfolgekosten

Zusammenfassend:

Die Betreuung der Asylbewerber wäre in allen Varianten gegeben, entweder durch eigenes städtisches Personal oder durch die Betreiberfirma.

Der „Wohlfühleffekt“ für jeden Einzelnen ist je nach Persönlichkeit bei zentraler Unterbringung oder Unterbringung in angemieteten Wohnungen unterschiedlich.

Die Belastungen der Barsinghäuser Bürger sind nicht vorherzusehen. Die Unterbringung an einem Standort wird eventuell von der Nachbarschaft als Einschränkung empfunden. Bei der Anmietung von einzelnen Wohnungen können auch Spannungen mit den Nachbarn entstehen.

Im Stadtgebiet von Barsinghausen sind an den unterschiedlichen Stellen geeignete Grundstücke für die Neuerrichtung eines Wohnheimes vorhanden. Hier gilt es, einen Standort festzulegen.

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung ist folgendes Ziel formuliert:
*„Die rot-grüne Koalition verfolgt die Schließung der Landesaufnahmeeinrichtungen als Gemeinschaftsunterkünfte und Ausreisezentren – und wird sie nur als Aufnahmeeinrichtungen gestalten. **In den Kommunen soll schnellstmöglich eine Wohnungsunterbringung organisiert werden. Sozialstandards müssen sichergestellt sein.**“*

Da Barsinghausen den Entschuldungsvertrag mit dem Land geschlossen hat, ist die Ausweitung von freiwilligen Leistungen ausgeschlossen. Die Stadt steht in der Pflicht, zusätzliche Ausgaben zu vermeiden.

Die Unterbringung von Asylbewerbern ist eine Pflichtleistung. Die **Art** der Unterbringung liegt aber im Rahmen der Richtlinien im Ermessen der Stadt Barsinghausen. Eine Unterbringung in Wohnungen würde Personal- und Sachkosten im oben genannten Umfang nach sich ziehen, die von der Stadt zu tragen wären.

Dem gegenüber ist die Lösung, ein Wohnheim von einem Betreiber bauen und betreuen zu lassen, für die Stadt kostenneutral und mit dem Entschuldungsvertrag zu vereinbaren.

Sollte eine Variante gewählt werden, die Auswirkungen auf den Haushalt hat (zusätzliches Personal/Neubau), wäre ein Nachtragshaushalt zu beschließen. Da der Entschuldungsvertrag fordert, dass die prognostizierten Ergebnisse, Investitionsobergrenzen bzw. Kreditaufnahmen strikt eingehalten werden (s. auch Info-Vorlage XVII/ 296) wäre die komplette Überarbeitung des Haushalts mit dem Beschluss von Kürzungen bei anderen Leistungen bzw. Investitionen erforderlich.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.